

31.03.2022

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/16802

### 2. Lesung

**Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16802, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 31.03.2022/Ausgegeben: 01.04.2022



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.“, Drucksache 17/16802, wurde am 23. März 2022 nach erster Lesung einstimmig vom Plenum zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht aufgrund der zunehmenden antisemitischen Vorfälle eine Verstärkung der Landesmittel vor, um insbesondere die gestiegenen Sicherheitskosten der jüdischen Gemeinden, aufzufangen.

### B Beratung

Die Landesregierung hatte die Obleute des Hauptausschusses im Vorfeld unterrichtet, dass die jüdischen Landesverbände eine umfassende Vertragsänderung zwischen dem Land NRW und den jüdischen Partnern anstreben. Sofern die Einbringung des geplanten Gesetzentwurfs in den Landtag im März-Plenum erfolge, würde eine abschließende parlamentarische Beratung noch innerhalb der 17. Wahlperiode begrüßt werden. U.a. vor diesem Hintergrund wurde eine zusätzliche Sitzung für Ende März 2022 vereinbart.

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung erstmalig und abschließend in seiner zusätzlichen Sitzung am 31. März 2022.

Vorwiegend pandemiebedingt hätten konkrete Gespräche mit den jüdischen Gemeinden zur Anpassung des bestehenden Vertrags erst Anfang 2022 erfolgen können. Die Landesregierung dankt deshalb dem Ausschuss für die Möglichkeit der kurzfristigen Beratung. Man habe im sechsten Änderungsvertrag vor allem in drei Bereichen notwendige (finanzielle) Korrekturen vorgenommen: Erhöhung der Mittel für die Sicherheit, für Bau- und Renovierungskosten und für die Förderung des Gemeindelebens.

Die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der AfD bezeichnen den Gesetzentwurf als gelungen und begrüßen die Dynamisierung der Landesmittel. Sie heben positiv hervor, dass der Vertrag neben steigender Zuwendungen für Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten auch eine höhere Bezuschussung zu baulichen Kosten - z.B. für Barrierefreiheit - vorsehe, die der Altersstruktur der Gemeindeglieder Rechnung trage. Die anwesenden Fraktionen bedauern die Notwendigkeit der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der zunehmenden antijüdischen Tendenzen in der Gesellschaft und bekräftigen, dass der Vertrag ein wichtiges und richtiges Signal an die jüdischen Gemeinden sei.

Sodann erfolgt die Abstimmung des Hauptausschusses über den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.“.

**C Ergebnis**

Der Gesetzentwurf, Drucksache 17/16802, wird mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD einstimmig angenommen.

Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender